



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 70 20 07

Niederkrüchten, den 06. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 65 - 12/09
Datum: 16.11.2009
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

Erlass der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abfallentsorgungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Systemen sind im Folgenden dargestellt:

Graue Tonne

Die Anzahl der Behälter hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht. Da die Mengen beim Haus- und Sperrmüll wiederum geringer waren als für 2009 kalkuliert, wurde dies für das Jahr 2010 entsprechend berücksichtigt. Die übrigen Mengen sind in etwa gleich geblieben bzw. nur geringfügig gestiegen. Somit sind die Unternehmerkosten geringer als im Vorjahr. Die Kosten für die Straßenpapierkörbe und Beseitigung von wildem Müll sind insgesamt in etwa konstant geblieben.

Die Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen für den Restmüll werden im kommenden Jahr von derzeit 216,33 €/t auf voraussichtlich 221,10 €/t steigen; aufgrund der geringeren kalkulierten Mengen bleiben dennoch die Entsorgungskosten unter denen des Vorjahres. Die Papiererstattung durch den Kreis bleibt wie in 2009 bei 85,00 € / t, so dass unter Berücksichtigung der kalkulierten Papiermengen mit einer Erstattung von rund 77.360,00 € zu rechnen ist. Die Entsorgungsgebühren für die kompostierbaren Abfälle aus den Bündelsammlungen und den Sammlungen mit dem Pressfahrzeug werden von 59,50 €/t auf 60,69 €/t steigen.

Die Personalkosten sowie die sächlichen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da der Änderungsdienst bei Änderung der Einwohnerzahl von Amts wegen, der im Jahr 2005 aus Personalgründen eingestellt worden ist, wieder aufgenommen wurde. Die seinerzeit hierfür ermittelten Stunden waren somit für das Jahr 2010 wieder zusätzlich anzusetzen.

Aufgrund des wieder durchgeführten Änderungsdienstes wird davon ausgegangen, dass sich die bisher rückgängigen Einwohnergleichwerte wieder erhöhen, da wahrscheinlich vermehrt wieder größere Gefäße aufzustellen sind.

Der Gebührensatz beträgt nach den ermittelten Kosten ohne Berücksichtigung einer Entnahme aus der Rücklage je Einwohner/Einwohnergleichwert 66,19 € (Gebühr 2009 ohne Rücklageneinsatz = 66,22).

Die Sonderrücklage wird am Ende des Jahres aufgrund von ersparten Kosten von 2007 bis 2009 die sich aus den geringeren als den kalkulierten Abfallmengen ergeben haben, einen voraussichtlichen Stand von ca. 72.400,00 € aufweisen. Es wird ein Betrag aus der Rücklage von 28.400,00 € eingesetzt. Der verbleibende Betrag soll im Jahr 2011 eingesetzt werden, um evtl. Kostensteigerungen bzw. Mindereinnahmen bei der Papiererstattung (der Vertrag des Kreises Viersen läuft Ende 2010 aus) zu kompensieren.

Hiernach kann der Gebührensatz von 64,50 € je Einwohner/EGW für das Jahr 2010 gehalten werden.

Braune Tonne

Im System „Braune Tonne“ sind die Abfallmengen unter den für 2009 kalkulierten zurückgeblieben, obwohl die Anzahl der Gefäße gestiegen ist. Somit entstehen geringe Unternehmerkosten. Aufgrund der Erhöhung der Entsorgungsgebühren des Kreises Viersen von jetzt 99,00 €/t auf voraussichtlich 100,00 €/t werden die Entsorgungskosten leicht steigen.

Aufgrund der geringeren Personalkosten des im Abfallbereich neu eingesetzten Mitarbeiters sowie der Änderung des Verhältnisses des Verwaltungsaufwandes für Graue Tonne zu Brauner Tonne zu Gunsten der Braunen Tonne sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen gesunken.

Die aus den ermittelten Kosten berechnete Gebühr beträgt somit 92,53 € (Vorjahr 96,00 €). Aus der Rücklage wird ein Betrag von 70,00 € eingesetzt, so dass sich hieraus ein Gebührensatz von 92,50 € je Gefäß ergibt.

Abfallsack

Der Gebührensatz für den Abfallsack von 2,50 € kann auch für 2010 gehalten werden.

Blaue Tonne (Zusatzbehälter)

Da auch im Jahr 2010 noch ein Betrag von 85,00 €/t Altpapier gezahlt wird, kann diese Erstattung auch den Zusatzbehältern wieder in der Weise angerechnet werden, dass diese kostenfrei bleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech